Planauflage 04.02. - 05.03.2021

- ://: Dem Zusatz-Antrag 4.1 der Bau- und Planungskommission gemäss Vorlage Nr. 2016/13a, Seite 6, wird einstimmig zugestimmt und die Quartierplanvorschriften wie folgt angepasst:
 - § 6 Abs. 3: Ergänzung mit Satz "Vor der Einreichung des Baugesuchs sind dem Stadtbauamt Varianten einzureichen und zu diskutieren."
 - § 9 Abs. 4 (neu, in Kommentarspalte: Mobilitätskonzept):
 Mit dem Parkplatznachweis ist ein Mobilitätskonzept (z.B. Car-Sharing / E-Bikes) einzureichen.
 - § 11 Abs. 1 Neuformulierung:

Für das Quartierplanareal ist ein Energiekonzept mit folgenden Zielen zu erarbeiten:

- a) Die Minimierung des Energiebedarfs hinsichtlich Wärme, Kälte und Elektrizität (z.B. Nutzung von Abwärme, energieeffiziente Geräte und Beleuchtung).
- b) Prioritäten für die Energieversorgung:
 - 1. Einsatz erneuerbarer Energien
 - 2. Anschluss ans Fernwärmenetz
 - 3. Anschluss ans Gasnetz

Die Massnahmen werden auf Grund des Standes der allgemeinen anerkannten Technik und nach dem Gebot der Verhältnismässigkeit umgesetzt. Inhalt und Umfang des Energiekonzeptes sind mit der Stadt Liestal und der Fachstelle Energie des kantonalen Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE) vor Einreichung des Baugesuchs abzusprechen. Einrichtungen zur Gewinnung von Sonnenenergie sind grundsätzlich erwünscht.